

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Gewicht der Fünften Schweiz

Vor zehn Jahren ist das briefliche Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland eingeführt worden. Diese wichtige Neuerung war einer Motion des damaligen freisinnigen Zuger Nationalrats und heutigen Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation (ASO), Georg Stucky, zu verdanken.

Unter dem alten Regime des Anwesenheits-Stimmrechts hatten sich 1991 14 000 im Ausland domizilierte Stimmbürger registrieren lassen, 1992 waren es bereits 40 000, drei Jahre später 57 000, heute sind es über 80 000.

Die Stimmen aus dem Ausland wirken sich – manchmal sogar für alle sichtbar – auf unser Land aus. Schon 1994 vermuteten politische Beobachter, das Ja zum Krankenversicherungs-Gesetz sei der Fünften



Gabrielle Keller

«Die Fünfte Schweiz ist nicht Quantité négligeable»

Schweiz zu verdanken. Im Juni letzten Jahres wurde im Kanton Luzern die Revision des Militärstrafgesetzes sogar nur dank der Stimmen der Auslandschweizer angenommen. Und kürzlich sorgten die Auslandschweizer für

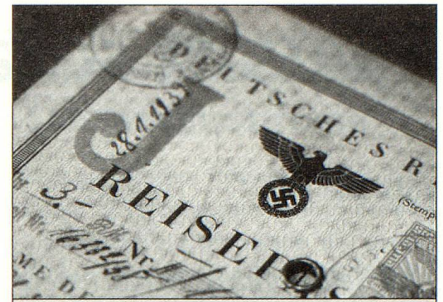
Schlagzeilen mit ihrem überdurchschnittlich deutlichen Ja zur Uno (siehe Revue 02/2002).

Aber deswegen in Euphorie zu verfallen, wäre verfrüht. 80 000 Stimmende machen erst 17,57 Prozent der stimmberechtigten Auslandschweizer aus. Als zentraler Grund für die hohe Abstinz wird immer wieder der lange postalische Weg angeführt, den Abstimmungsunterlagen durchlaufen müssen. Besonders bei zweiten Wahlgängen kann sich diese zeitliche Verzögerung fatal auswirken. Die dringend notwendige Einführung der elektronischen Stimmabgabe über Internet (E-Voting) würde dieses Problem für viele beheben.

Zudem ist, wer im Ausland lebt, oftmals weniger gut über das politische und wirtschaftliche Geschehen im eigenen Land im Bild. Die «Schweizer Revue» liefert sechsmal jährlich die wichtigsten Informationen aus der Heimat. Internet-Anwender können zudem online den politischen Alltag verfolgen. Mangelnde Information ist nur in den seltensten Fällen ein Grund für Stimmabstinz. Die meisten Auslandschweizer, können sich, mit etwas gutem Willen, über die Schweiz informieren.

Die vielen Stimmenthaltungen können auch nicht allein den Postbetrieben und der Schwerfälligkeit einer dezentralen Führung der Stimmregister in die Schuhe geschoben werden. Leider verlieren auch viele Schweizer mit ihrem Wegzug ihr politisches Verantwortungsbewusstsein der Heimat gegenüber. Wer aber im Inland ernst genommen werden will, muss alles tun, um an eidgenössischen Entscheiden teilzunehmen. Nur so wird die Fünfte Schweiz als solche wahrgenommen und erhält noch mehr politisches Gewicht.

Gabrielle Keller



FOKUS

Der Bergier-Bericht **4**

ASO

Ja zur Solidaritätsstiftung **8**

OFFIZIELLES

Neuer Ratgeber **10**

ABSTIMMUNGEN

Recht auf Schwangerschaftsabbruch **12**

BRIEFKASTEN

15

MOSAIK

18



Welche Rolle hat die Schweiz im Zweiten Weltkrieg gespielt? Der Bergier-Bericht klärt Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Unser Bild zeigt Panzersperren im solothurnischen Jura als Zeugen eines Krieges, der unser Land verschont hat.

TITELBILD: Patrick Lüthy

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 29. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalmeldungen erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Pierre-André Tschanz (PAT), selbstständiger Journalist; Isabelle Eichenberger (IE), swissinfo/SRI; Pablo Crivelli (PC), Schweizerische Depeschagentur; Patricia Messerli (MPC), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 61 00, Fax +41 31 351 61 50, PC 30-6768-9.
Druck: Buri Druck AG, CH-3084 Wabern.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern. Danke.

Einzelnummer sFr. 5.–

Internet: <http://www.revue.ch> E-Mail: revue@aso.ch